

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 70. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. März 2017, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttsch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

i. V. v. Heiner Rickers

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über die UN-Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Arbeit der Landesregierung	5
Antrag des Abg. Bernd Voß Umdruck 18/7216	
2. a) Bericht der Landesregierung über die Störung im Atomkraftwerk Brokdorf	8
Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 18/7439	
b) Bericht der Landesregierung zur Überschreitung der Oxidschichtdicke und Maßnahmen der Atomaufsichtsbehörde	
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/7501	
3. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Diskussionsstand und zur zukünftigen Planung der Gebietskulisse benachteiligter Gebiete	12
Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 18/7477	
4. Bericht der Landesregierung über die Vereinbarkeit des Tierschutzes mit der Situation der Fundtiere in und um Neumünster	14
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/7509	
5. Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen	17
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3411	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/5114	

6. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Nationalparks Wattenmeer vor Ölbohrungen 19

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4809](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7313](#)

7. Keine Diskreditierung der Landwirte 21

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/5157](#)

8. Verschiedenes 22

Der Vorsitzende, Abg. Götsch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die UN-Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Arbeit der Landesregierung

Antrag des Abg. Bernd Voß

[Umdruck 18/7216](#)

hierzu: [Umdruck 18/7528](#)

Herr Losse-Müller, Staatssekretär in der Staatskanzlei gibt anhand eines PowerPoint-Vortrags - [Umdruck 18/7528](#) - einen Überblick über die UN-Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Arbeit der Landesregierung.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß erläutert Staatssekretär Losse-Müller, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sei mehr als nur der Umgang mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Es handele sich vielmehr um echte Ziele für das Land selbst. Die Nachhaltigkeitsziele gälten als Maßstab der Gesamtentwicklung.

Künftig werde sich jede Kabinettsvorlage daran messen lassen müssen, wie sie die Umsetzung der Landesentwicklungsstrategie vorantreibe, die die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes sei. Dies geschehe in Zukunft auch auf der Basis der Berichte und des Monitorings. Es gebe also bereits einen Prozess, in dem alles, was getan werde, in Bezug zur Nachhaltigkeit gesetzt werde. Es werde der Versuch unternommen, all die Dinge innerhalb einer zentralen Strategie zu lösen.

Abg. Beer betont, dass es sich um ein ausgesprochen wichtiges Projekt handele. Sie regt an, künftig die Diskussion auch mit Europaabgeordneten zu suchen.

Auf die Frage des Abg. Jensen hinsichtlich der Bearbeitungs- und Kontrollfunktionen legt Staatssekretär Losse-Müller dar, der bisherige Prozess habe gezeigt, dass es möglich sei, die Aufgabe mit den vorhandenen Ressourcen umzusetzen. Derzeit sei eine Person mit einer halben Stelle beschäftigt, die Indikatorenthematik zu erarbeiten und umzusetzen. In Zukunft müsse viel mehr in Datenerhebung und den Umgang mit Daten investiert werden. Auch wenn

bereits viele Daten vorhanden seien, müssten gegebenenfalls weitere erhoben werden. Dies werde aber kein Projekt sein, das einen großen Aufwand rechtfertige.

Abg. Redmann erkundigt sich nach der konkreten Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Staatssekretär Losse-Müller erläutert, versucht werde, die Landesentwicklungsstrategie als zentrales Instrument zu nehmen, um alle Bereiche zu monitoren. Ziel sei, die Landesentwicklungsstrategie mit ihren einzelnen Teilstrategien zum zentralen Steuerungsinstrument zu machen.

Abg. Matthiessen stellt fest, dass es sich um eine globale Strategie handele, in die sich das Land Schleswig-Holstein einreihe. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich nach dem Umgang bei internationalen Verflechtungen am Beispiel des Nitratüberschusses. Staatssekretär Losse-Müller nutzt diese Frage, um das Prozesshafte und die Problematik der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu erläutern und merkt an, mit der Zuständigkeit für die SDGs sei er nicht zu einem globalen Experten geworden. Die von Abg. Matthiessen angesprochene Diskussion müsse in dem zuständigen Fachbereich geführt werden. Dabei sei als Teil der Indikatorentwicklung, bei dem die Fachbereiche und Fachressorts zuarbeiten müssten, die Frage des globalen Fußabdrucks eine interessante und spannende. Es sei nur eine von vielen anderen Fragen, die beantwortet werden müsse. In einer handhabbaren Indikatorik werde dies vermutlich nicht ganz komplex abgebildet werden können. Ziel sei aber, das auf der Basis verfügbarer Indikatoren in Absprache mit dem Bund, anderen Ländern und Fachinstitutionen so gut zu machen, dass dies regelmäßig überprüft, gemonitort und zusammengeführt, auch berichtet werden könne. Auf dieser Basis erfolgte eine Bewertung und schließlich die Fortentwicklung der Landesentwicklungsstrategie.

Abg. Eickhoff-Weber meint, dass die gefallenen Begriffe wie Monitoring, Steuern, Berichten und verfügbare Indikatoren gewissermaßen den begleitenden Apparat beschreibe. Sie wolle wissen, wie man von dieser Ebene auf die von Abg. Matthiessen bereits beschriebene Ebene des nitratbelasteten Grundwassers komme und zu einer konkreten Umsetzung in Schleswig-Holstein. Staatssekretär Losse-Müller weist darauf hin, dass in der Landesentwicklungsstrategie alle Teilstrategien enthalten seien, die in den verschiedenen Politikbereichen durchgeführt würden, also auch das strategische Vorgehen beim Thema Nitratbelastung. Die Umsetzung, die Umsetzungsplanung und auch die Dokumentation der vorgesehenen Maßnahmen liefen im Rahmen der Landesentwicklungsstrategie. Auf der globalen Ebene müssten die Ziele akzeptiert werden. Anschließend müsse gemessen werden, ob die Ziele erreicht worden seien. Dafür seien Indikatoren und eine Bewertung der Indikatoren notwendig. Die tatsächliche Umsetzung erfolge im Rahmen der Diskussion über Strategien in den jeweiligen Fachressorts.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber bestätigt Staatssekretär Losse-Müller, dass die Aufgaben zergliedert würden in einzelne Aufgabenbausteine, die von unterschiedlichen Ressorts abgearbeitet würden, wobei nach einer gewissen Zeit kontrolliert werde, ob die Maßnahmen gegriffen hätten.

Abg. Voß spricht die Möglichkeiten an, Ziele schneller nach einer Rückkopplung zu erreichen.

Indikatoren zu setzen, es nachvollziehbar zu machen, Trends aufzuzeigen, sei - so Staatssekretär Losse-Müller - eines der erfolgreichsten Mittel, Politik zu beeinflussen und Politikdialog zu gestalten. Deshalb werde der Fokus darauf gerichtet, möglichst klare und nachvollziehbare Indikatoren umzusetzen. Nicht ausreichend sei, Ziele aufzuschreiben und Indikatoren zu setzen. Weiteres Ringen aller politischen Kräfte bedürfe es, diese Ziele zu erreichen. Im Rahmen der Landesentwicklungsstrategie, die im Land mit vielen gemeinsam erarbeitet worden sei, gebe es einen hohen Konsens, die Themen umzusetzen. Deshalb habe er die Hoffnung, dass man bei Versachlichung und Aufzeigen, wo es Defizite gebe, Umsetzungen erreichen könne. Das aber sei abhängig vom politischen Willen aller.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Redmann legt Staatssekretär Losse-Müller dar, die SDGs seien eine Zieldefinition, die jetzt mit einer Messbarkeit des Ziels unterfüttert würden. Es handele sich nicht um eine Umsetzungsplanung. Die Umsetzungsplanung laufe als Teil des Regierungsgeschäfts, das jetzt zum ersten Mal insgesamt mit allen Dimensionen in der Landesentwicklungsstrategie zusammengefasst worden sei. Zu allen vorhandenen Zielen gebe es eine Entsprechung in den Teilstrategien und Maßnahmepaketen der Landesregierung. Nunmehr werde geschaut, an welcher Stelle des Arbeitsprogramms der Landesregierung bestimmte Dinge mit welchen Umsetzungszielen bearbeitet würden. Sobald die Indikatoren feststünden, werde sich dies in den Unterzielen bis hin zum LES wiederfinden. Manche Strategien verfolgten auch mehrere definierte Ziele. Es sei das erste Mal überhaupt, dass alle Nationen der Welt für sich selbst in einem nachhaltigen Zielkorridor die Ziele definieren wollten. Das tue nun auch Schleswig-Holstein. Es definiere alles, was es tue, innerhalb dieser Ziele. Ehrlicherweise müsse man auch darauf hinweisen, dass es darin beispielsweise zwischen Biodiversität und Wirtschaftswachstum auch Zielkonflikte gebe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Bericht der Landesregierung über die Störung im Atomkraftwerk Brokdorf

Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 18/7439](#)

b) Bericht der Landesregierung zur Überschreitung der Oxidschichtdicke und Maßnahmen der Atomaufsichtsbehörde

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)
[Umdruck 18/7501](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, das Kernkraftwerk Brokdorf sei am 4. Februar 2017 zur planmäßigen Jahresrevision heruntergefahren worden. Beim Entladen von Brennelementen seien im Kühlwasser helle Partikel beobachtet worden. Dem sei nachgegangen worden. Am 17. Februar 2017 sei die Aufsichtsbehörde darüber informiert worden, dass eine erhöhte Oxidschicht an den Brennstabhüllrohren der Brennelemente festgestellt worden sei. Das sei mit dem meldepflichtigen Ereignis der Klasse „E“ für „Eilt“ versehen worden. Es sei das erste Mal in dieser Legislaturperiode, dass es diese Klassifizierung gegeben habe.

In der Sache sei festzustellen, dass die Oxidationsschicht an den Brennstäben zwar normal sei, sich aber entlang einer gewissen Prognose entwickeln müsse und den Grenzwert von 100 µm nicht überschreiten dürfe. Dieser Grenzwert sei innerhalb der Bundesrepublik und fast weltweit Standard. Bei dieser Untersuchung sei an einzelnen Brennstäben eine deutliche Überschreitung festgestellt worden, und zwar bis zu 152 µm, und das nach nur zwei Brennzyklen. Die 100 µm sollten nach fünf Zyklen maximal erreicht, aber nicht überschritten werden. Andere Brennstäbe dagegen seien nicht auffällig gewesen.

Insgesamt sei festzustellen, dass die Prognose nicht zutreffe. Man befinde sich hier im Reaktorkern. Es gehe um das Hüllrohr, das die Uranpellets ummantele. Eine Oxidschichtdicke von 100 µm entspreche 60 % der Ummantelung des Hüllrohrs. Seien die Hüllrohre nicht intakt, fielen die Reaktorpellets in den Reaktordruckbehälter. Dann träte der Moment ein, der zur Abschaltung des Kernkraftwerkes führen könne.

Die Atomaufsicht habe die klare Maßgabe aufgestellt, dass eine Ursachenaufklärung erfolgen müsse, bevor das Atomkraftwerk wieder anfare. Noch befinde es sich im Modus der Jahresrevision. Diese dürfte jenseits der Frage der Brennelemente bald abgearbeitet sein. Der Antrag zum Wiederanfahren des Kernkraftwerkes sei mehrfach geschoben worden. Die Ansage der Atomaufsicht sei klar: Der Grund für die Oxidierung müsse aufgeklärt sein, damit die zukünftigen Prognosen besser seien. Solange dies nicht passiere und die Ursachenaufklärung nicht gewährleistet sei, widerspreche das Ministerium einem Wiederanfahren des Reaktors.

Minister Dr. Habeck beantwortet Fragen der Abg. Beer wie folgt: Am 4. Februar 2017 sei die Anlage heruntergefahren worden. Danach seien verschiedene Arbeitsschritte vorzunehmen gewesen. Nicht die Entdeckung der Partikel habe das meldepflichtige Ereignis ausgelöst, sondern die Feststellung, dass die Oxidationsdichte an den Brennstäben deutlich höher sei als erwartet. Das sei an dem Wochenende um den 17. Februar festgestellt worden. Insofern sei die Meldung rechtzeitig eingegangen.

Das AKW Leibstadt in der Schweiz sei im Prinzip vergleichbar mit dem Kernkraftwerk Brokdorf. Anders als in der Schweiz sei die Ansage in Schleswig-Holstein allerdings, dass zunächst Ursachenaufklärung erfolgen müsse. Das Verfahren der Atomaufsicht in der Bundesrepublik weiche von dem in der Schweiz ab. Ein gewisses Maß an Oxidation an den Brennstäben sei immer zu erwarten. Der Unterschied zum normalen Verhalten sei, dass die Selbsteinschätzung in diesem Fall nach sehr kurzer Zeit so falsch gewesen sei.

Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im MELUR, führt ergänzend aus, derzeit gebe es keine Hinweise darauf, dass ein Gutachterfehler vorliege. Das Rechenmodell, mit dem Oxidationszuwächse für die Zukunft prognostiziert worden seien, habe sich als unzureichend erwiesen.

Ergänzend zum AKW Leibstadt legt er dar, dass dort eine ähnliche Erscheinung festgestellt worden sei. Allerdings handele es sich dort um einen Siedewasserreaktor, der deshalb nicht unmittelbar vergleichbar mit dem Druckwasserreaktor Brokdorf sei. Es gebe aber andere Kernkraftwerke in der Bundesrepublik, beispielsweise Philippsburg, in denen ein ähnliches Phänomen festgestellt worden sei. Diesen Spuren werde nachgegangen.

Die Klage auf Widerruf der Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Brokdorf sei etwa zehn Jahre alt. Die Klage sei vor zehn Jahren eingereicht, dann aber zehn Jahre von Klägerseite nicht betrieben worden. Das Verfahren sei im letzten Jahr unter Erweiterung des Klägerkreises wieder aufgenommen worden. Es habe dann knapp ein Jahr gedauert, bis dies begründet worden sei. Die Landesregierung habe sich daraufhin auch einige Monate Zeit für die

Klageerwiderung genommen. Sie werde bearbeitet. Daneben seien aber auch noch andere rechtlich komplizierte Verfahren zu bearbeiten. Die Erwiderung solle in Kürze vorgelegt werden, um die jetzt gegebene Frist einzuhalten.

Auf weitere Nachfragen bestätigt Minister Dr. Habeck, Abg. Beer habe die Situation insofern richtig beschrieben, als das AKW Leibstadt wieder ans Netz gegangen sei, ohne dass die Ursache geklärt gewesen sei. Die Landesregierung werde die Ursachenaufklärung zur Bedingung für das Wiederaufstarten des Kernkraftwerks machen. Das sei PreussenElektra bekannt.

Auf eine weitere Frage der Abg. Beer antwortet Herr Dr. Backmann, in Brokdorf sei als Gutachter unter anderem der TÜV Nord, aber auch das Physikerbüro Bremen hinzugezogen worden. Die Landesregierung befinde sich auf der Suche nach weiteren Spezialisten, die sich mit der Oxidation an Brennstäben auskennen. Letztlich sei der Gutachterkreis im Moment noch offen.

Zu der Gewinnmarge - so auf eine weitere Frage der Abg. Beer - könne er, Minister Dr. Habeck, nichts sagen; das ändere sich auch mit den Strompreisen an der Börse. Beteiligt seien im Übrigen - so ergänzt er die Ausführungen von Herrn Dr. Backmann - ebenfalls das Bundesumweltministerium mit der bundeseigenen Gesellschaft GRS.

Im Folgenden beantwortet Herr Dr. Backmann detailliert Fragen des Abg. Matthiessen zur Zusammensetzung der Brennelemente. Er geht sodann auf die ebenfalls von Abg. Matthiessen gestellte Frage hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs bis zur Meldung des Ereignisses ein und legt dar, dass Partikel beobachtet worden seien. Dieses Phänomen sei der Atomaufsicht als Auffälligkeit mitgeteilt worden. Es handele sich dabei um ein übliches Verfahren, solange nicht klar ist, ob ein meldepflichtiges Kriterium erfüllt sei. Dies sei am 9. Februar festgestellt worden. Man habe sich dann bemüht, ein Messgerät nach Brokdorf zu bekommen. Die Messungen seien im Laufe der Woche durchgeführt worden. Das Messergebnis sei am Freitag vorgestellt worden. Anschließend sei die Meldung erfolgt. Vor diesem Hintergrund betrachte die Atomaufsicht die Meldung als ordnungsgemäß.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Matthiessen erläutert Herr Dr. Backmann, dass kleine Flocken sichtbar gewesen seien, die sich leicht zersetzten. Bemerkte habe man das hier aufgetretene Phänomen allerdings erst dann, als man tatsächlich Brennelemente gezogen habe. Diese hätten gewissermaßen hinter sich einen „Rieselschweif“ hergezogen. Zu diesem Zeitpunkt habe man geschlossen, dass es sich um ein Phänomen handele, das näher untersucht werden müsse. Er wiederholt in diesem Zusammenhang die Äußerung des Ministers, dass Oxidation in einem gewissen Umfang normal sei. Aus der Vielzahl von Partikeln habe man den Schluss

gezogen, dass es zu viele sein könnten, und habe gemessen. Das Verfahren sei in dem vorliegenden Fall ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Im Folgenden erläutert Herr Dr. Backmann im Einzelnen das Messverfahren zur Messung der Oxiddichte.

Es gebe viele denkbare Ursachen für die Oxidation, darunter befinde sich aber keine, in deren Richtung sich der Verdacht verdichte. Denkbar sei beispielsweise die Dichte des Wassers, die Veränderung des verstärkten Lastfolgebetriebs oder ein Materialfehler. Deshalb würden auch keine einzelnen Fragen gestellt, sondern ein umfassendes Untersuchungskonzept verlangt. Deshalb sei es auch wichtig, die Ereignisse in anderen deutschen Druckwasserreaktoren einzubeziehen. Es gebe die Vorstellung, aus dem Gesamtbild möglicherweise Rückschlüsse auf die Ursache ziehen zu können.

Abg. Beer merkt an, sie halte es für merkwürdig, dass man sich erst im Revisionsverfahren habe bemühen müssen, ein Messgerät zu bekommen. Sie gehe davon aus, dass bei Revisionsverfahren die technischen Voraussetzungen vorhanden seien, um festzustellen, ob es irgendwelche Unregelmäßigkeiten gebe.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum aktuellen Diskussionsstand und zur zukünftigen Planung der Gebietskulisse benachteiligter Gebiete

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 18/7477](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, ihm sei kein Diskussionsstand innerhalb der Landesregierung bekannt, wohl aber einer innerhalb der Branche. Der Bauernverband wolle bestimmte Gebiete als benachteiligte Gebiete ausweisen. In Schleswig-Holstein sei die Möglichkeit der Ausweisung der benachteiligten Gebiete genutzt worden, um beispielsweise die Inseln und Halligen als benachteiligte Gebiete auszuweisen. Vor 20 Jahren seien die sandigen Böden in der Geest benachteiligte Gebiete gewesen; davon habe die Landesregierung aber Abstand genommen. Im Ministerium werde eine Diskussion über die Ausweisung von Grünland als benachteiligte Gebiete nicht geführt, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens ziele eine Kulisse nicht auf die Bewirtschaftung ab. Wenn, dann müsse man auf die tatsächliche Benachteiligung aus geophysikalischen Gründen abheben, beispielsweise die Höhe des Wasserstandes. Dann wäre aber nicht nur Grünland betroffen, sondern beispielsweise auch Ackerland. Das führe zu einer fachlichen Beurteilung des wirtschaftlichen Nachteils. Nähme man einen gewissen Grundwasserstand als Kriterium und brächte die danach erfolgte Trockenlegung in Abzug, wären vermutlich viele Kulissen nicht erfasst. Er zweifle also rein technisch daran, dass das im „Bauernblatt“ diskutierte Verfahren zu einer Ausweisung von benachteiligten Gebieten führen würde.

Zweitens würde - selbst wenn der Punkt 1 überwindbar wäre - die Struktur dazu führen, dass die Gebiete, die feucht seien, durch die Art der Förderung intensiver bewirtschaftet werden, jedenfalls nicht feuchtgehalten. Man bekäme also Geld für das Gebiet ohne Leistung. Das entspreche nicht der politischen Linie der Landesregierung.

Der dritte Grund sei schlicht, dass die Gelder ausliefen. Es gebe eine so hohe Nachfrage nach Mitteln der zweiten Säule, dass bereits jetzt viele Anträge auf Vertragsnaturschutz nur gedeckelt genehmigt werden könnten. Finanziell wäre eine weitere Ausweitung der benachteiligten Gebiete nur möglich, wenn es eine aktive Unterstützung für die Umschichtung von Geldern aus der ersten in die zweite Säule gäbe.

Abg. Jensen stellt fest, dass es im MELUR keine Diskussion zu einer möglichen Änderung der Ausgleichszulage gebe. Minister Dr. Habeck bestätigt dies. Er teilt mit, dies habe er dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bauernverbandes auch schriftlich mitgeteilt.

Abg. Voß schließt sich den Ausführungen von Minister Dr. Habeck an. Er weist darauf hin, dass mögliche andere Förderungen außer den bereits genannten geophysikalischen Faktoren zu einer Förderung nach dem Gießkannenprinzip führe, was nicht gewollt sei. Im Übrigen würde eine Aufnahme des Grünlands in den Kreis der benachteiligten Gebiete den Zielen von Natura 2000 widersprechen. Er stellt ferner fest, dass aus Sicht seiner Fraktion die Kerngebiete der Ausgleichszulage nicht infrage gestellt werden sollten.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, sie könne sich durchaus vorstellen, im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik über einen anderen Begriff der benachteiligten Gebiete zu diskutieren.

Abg. Jensen merkt an, dass die Halligen sich nicht mehr in der Ausgleichskulisse befänden; hier greife das Hallig-Programm. Für die Inseln Föhr und Pellworm gelte, dass allein die Verkehrslage dazu führe, dass sie benachteiligte Gebiete seien, nicht die Bodengüte.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Vereinbarkeit des Tierschutzes mit der Situation der Fundtiere in und um Neumünster

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/7509](#)

hierzu: [Umdruck 18/7574](#)

Abg. Beer schildert im Detail die derzeitige Situation von Fundtieren in und um Neumünster.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, dass er zu einem Großteil der von Abg. Beer gemachten Schilderung nichts sagen könne, da es sich um eine innerneumünsteranische Angelegenheit handele. Er teile allerdings die Auffassung, dass die derzeitige Situation nicht gut sei. Sollte sein Ministerium gefordert sein, als Moderator oder Schlichter tätig zu werden, sei er dazu gern bereit. Derzeitige Anfragen gebe es aber nicht.

Richtig sei, dass das Ministerium dafür Sorge zu tragen habe, dass die kommunale Aufgabe, für Fundtiere einen tierschutzgemäßen Aufenthaltsort zu finden, gewährleistet werde. Das müsse nicht in den Städten selbst sein. Wenn der Vertrag Neumünsters mit Kiel funktioniere, sei dem formal genüge getan. Die politische Situation scheine allerdings eine andere zu sein. Nach seiner Auffassung wäre Neumünster gut beraten, eine innerneumünsteraner Lösung zu finden.

Der von Abg. Beer erwähnte und in der Berichterstattung gezeigte Container sei nach seiner Information nur als kurze Auffangstelle eingerichtet worden, bis die Tiere ins Tierheim Kiel gebracht werden könnten. Dabei solle es sich um wenige Stunden handeln.

Nach seiner Kenntnis habe es im Februar 2017 keine Fundtiere gegeben, im März 2016 zwei Fundkatzen. Insofern könne der Container als Übergangseinrichtung nicht beanstandet werden. Aus seiner Sicht liege es bei Neumünster, ob die Kooperation mit Kiel fortgesetzt werden solle. Gelingen dies, sei dies aus Sicht des Ministeriums in Ordnung.

Fachaufsichtlich werde das Ministerium dafür Sorge tragen, dass es einen Weg gebe, mit Fundtieren tierschutzgerecht umzugehen. Dieser Weg könne auch eine Kooperation mit ande-

ren Tierheimen sein. Stehe anderes in der Diskussion, könne das Ministerium mit beratender Funktion zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Oberbürgermeister bemüht sei, eine Lösung zu finden. Allerdings sei die örtliche Auseinandersetzung schwierig. Der Oberbürgermeister habe auch mit Umlandgemeinden Kontakt aufgenommen. Er, der Vorsitzende, hoffe, dass es zu einer kurzfristigen Lösung komme.

Nach Auffassung von Abg. Beer müsse es eine neutrale Instanz geben, die überprüfen könne, ob das derzeit geschlossene Tierheim baulich die Voraussetzungen erfülle, zumindest vorübergehend eine tierschutzgerechte Unterbringung sicherzustellen.

Minister Dr. Habeck teilt mit, dass der Verein, der die Tierauffangstelle betriebe habe, Mitglied im Landestierschutzverband gewesen sei. Bei einer Kontrolle durch die Veterinärbehörden seien erhebliche Mängel festgestellt worden. Bei der Überprüfung der Fachaufsichtsbeschwerden im Jahr 2015 sei dem Ministerium kein Fehler aufgefallen. Insofern gehe er davon aus, dass die beanstandeten Mängel tatsächlich vorgelegen hätten und zu Recht darauf hingewiesen worden sei. Daraufhin sei die Kündigung durch die Stadt Neumünster erfolgt. Der Verein habe Widerspruch eingelegt. Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen.

Fachaufsichtlich sei das MELUR gehalten, zu überprüfen, ob eine tierschutzgerechte Aufbewahrung gegeben sei.

Abg. Eickhoff-Weber führt an, nach ihrer Meinung sei an dem Vorgehen der Veterinärbehörde nicht zu zweifeln. Dass es beim Tierheim Probleme gebe, sei seit Jahren bekannt. Dass sich der Oberbürgermeister jetzt bemühe, eine Lösung herbeizuführen, sei möglicherweise etwas spät. Nach ihrer Information gebe es zwar den Container, nicht aber die Vereinbarung mit dem Tierheim in Kiel. Zur Anzahl der Tiere legt sie dar, dass es in Neumünster immer relativ viele Fundtiere gegeben habe. Dass das Aufkommen an Fundtieren in dem Moment, indem es keine Auffangstelle mehr gebe, praktisch gen null gehe, sei überraschend. Sie führt im Übrigen aus, dass sie der Stadt das Angebot zur Moderation gern übermitteln werde.

Minister Dr. Habeck verweist auf einen Brief des Oberbürgermeisters vom gestrigen Tag. Aus diesem sowie einer telefonischen Nachfrage ergebe sich, dass ein Vertrag mit Kiel bestehe. Bis zum Ende des Jahres 2007 könnten Hund und Kleintiere aufgenommen werden, und ab April, sofern Platz vorhanden sei, auch Katzen.

Auf die Bitte der Abg. Beer, dem Ausschuss den Brief des Oberbürgermeisters zur Verfügung zu stellen, sagt Minister Dr. Habeck zu, zu versuchen, eine diesbezügliche Genehmigung des Oberbürgermeisters herbeizuführen (s. [Umdruck 18/7574](#)).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3411](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/5114](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2015)

hierzu: [Umdruck 18/5121](#)

Abg. Jensen weist darauf hin, dass die vorliegenden Anträge bereits etwas älter seien. Allerdings halte er die darin vorgebrachten Anliegen nach wie vor für aktuell.

Abg. Matthiessen weist auf die derzeitige Gesetzeslage auf Bundesebene und die tatsächliche Entwicklung in Schleswig-Holstein hin. Er schlägt vor, beide Anträge für erledigt zu erklären.

Der Vorsitzende weist auf den seit Einbringung der Anträge erfolgten technischen Fortschritt hin und schließt sich dem Vorschlag an, die Anträge für erledigt zu erklären.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, erläutert, ein Verbot der Befeuerung von Windkraftanlagen müsste wahrscheinlich in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen geregelt werden. Dabei handele es sich um eine Bundesverwaltungsvorschrift. Er vermute, dass sich der Bund mit einer derartigen Regelung schwertun werde, weil die bedarfsgerechten Befeuerungsanlagen teurer als die herkömmlichen Anlagen seien.

In Schleswig-Holstein sei die Entwicklung weit fortgeschritten. Die Kompensationsgelder seien so geregelt, dass bei neuen Anlagen Abschläge auf die Landschaftsbildabgabe möglich seien, und zwar so, dass auch alte Anlagen miterfasst werden könnten. Das funktioniere. Der erste Windpark sei bereits umgestellt worden. Bei einem weiteren Windpark sei eine Umrüstung geplant.

Derzeit gebe es drei Systeme, ein viertes werde in Kürze vorhanden sein. Es existiere hier Wettbewerb. Die Kompensationsregeln seien offensichtlich attraktiv genug, dass die Umrüstungen erfolgten.

Die Struktur der Bürgerwindparks trage im Übrigen dazu bei, dass es hier einen Fortschritt gebe.

In Schleswig-Holstein gebe es etwa 1.100 Windmühlen über 100 m Höhe. Derzeit seien bereits etwa 250 umgestellt worden. Seine Prognose sei, dass in den nächsten Monaten und Jahren „richtig etwas passiere“. Er würde sich nicht gegen ein Verbot sperren; allerdings müsse ein solches bundesrechtlich vorgeschrieben werden. Bis es eine derartige Regelung gebe, sei die Umsetzung in Schleswig-Holstein vermutlich bereits erfolgt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig mit Zustimmung der jeweiligen Antragsteller, die Anträge für erledigt zu erklären.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Nationalparks Wattenmeer vor Ölbohrungen

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4809](#)

(überwiesen am 16. November 2016)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7313](#)

hierzu: [Umdrucke 18/7303, 18/7313](#)

Abg. Beer bedankt sich für die Vorlage der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes. Diese halte eine gesetzliche Klarstellung durchaus für möglich. Vor diesem Hintergrund halte sie den Antrag aufrecht.

Sie erkundigt sich sodann danach, ob das Ministerium der DEA auf neue Ölbohrungen im Wattenmeer bereits abgelehnt habe und ob DEA eine Verlängerung ihrer Lizenz für Ölbohrungen in Schwedeneck beantragt habe.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, antwortet, die Lizenz für Schwedeneck laufe am 31. März 2017 aus. Derzeit lägen keine Anträge zur Verlängerung vor. DEA sei im Übrigen Frist bis zum 20. April 2017 gesetzt worden, sich zu der über das LBEG mitgeteilten Rechtsauffassung des MELUR zu verhalten. Es gebe im Übrigen keinen Antrag auf Explorationsbohrungen. Es gebe die Rechtsauffassung des MELUR, die DEA mitgeteilt worden sei, um ihr zu ermöglichen, nicht viele Kosten für ein Verfahren aufzuwenden, das von vornherein aussichtslos sei.

Abg. Hölck führt aus, seine Fraktion spreche sich gegen Probebohrungen und Erdölförderung außerhalb der Mittelplate aus. Nach seiner Auffassung sei das bestehende Gesetz ausreichend, dies zu verhindern.

Abg. Fritzen stützt diese Aussage im Wesentlichen. Sie teile die Ausführungen der Abg. Beer, ein Gesetz zu verabschieden, um Rechtssicherheit herzustellen, explizit nicht. Diese müsse man auch vor dem Hintergrund der Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes nicht teilen. Sie halte fest, dass die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft seien.

Abg. Jensen erklärt für seine Fraktion, dass er Erdölförderung von der Mittelplate unterstütze und sich seine Fraktion darüber hinaus Explorationsbohrungen vorstellen könnte, die zu Erkenntnissen für DEA führen könnten, die die Erdölförderung bis 2041 möglich machten. Im Übrigen lehne er den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Abg. Kumbartzky legt dar, dass seine Fraktion Explorationsbohrungen offen gegenüberstehe.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, betont, nach seiner Auffassung sei die Genehmigungsfrage der politischen Diskussion entzogen. Es sei keine politische Frage mehr, ob Explorationsbohrungen genehmigt werden könnten. Es sei eine rechtliche Frage. Nach der klaren rechtlichen Auffassung des MELUR sei es nicht möglich, eine Genehmigung für Explorationsbohrungen zu erteilen.

Auf eine Frage des Abg. Hölck bekräftigt Abg. Jensen, seine Fraktion spreche sich gegen eine Ölförderung außerhalb der Mittelplate aus.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/7313](#), mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der PIRATEN ab.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag sodann mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/4809](#) abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Keine Diskreditierung der Landwirte

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/5157](#)

(überwiesen am 24. Februar 2017)

Abg. Jensen stellt fest, dass die Kampagne des Bundesumweltministeriums zurückgezogen worden sei. Insofern habe sich der vorliegende Antrag erledigt. Er habe zur Kenntnis genommen, dass sich andere Fraktionen der Distanzierung zu der Kampagne angeschlossen hätten.

Abg. Eickhoff-Weber weist auf die Erklärung der Bundesministerin hin, die sich für die Teile der Kampagne, durch die sich der Berufsstand direkt angegriffen fühle, entschuldige. Die Bundesumweltministerin habe sich zwar eindeutig zu den formulierten Inhalten bekannt, sich aber für die missverständliche Art der Formulierung entschuldigt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Zustimmung der Antragsteller, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Veröffentlichung des Erdkabelkorridor für den „SuedLink“ durch TenneT

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, weist darauf hin, dass TenneT am 7. März 2017 einen Korridor für SuedLink einschließlich der vorläufigen Pläne für Schleswig-Holstein veröffentlicht habe. Gewählt worden sei die westliche Variante. Die Leitung werde als Erdkabel verlegt werden. Er vermute, dass die Maßnahme mit minimalinvasiven Maßnahmen durchgeführt werden könne. Er hoffe, dass die Leitung auch im Rest der Republik zügig realisiert werde, um die Energiewende umzusetzen.

b) Aktueller Stand Geflügelpest

Minister Dr. Habeck informiert darüber, dass das Ministerium die Kreise am heutigen Tage angewiesen hätte, die Vorbereitungen für eine irgendwann eintretende Rücknahme der Aufstallung zu treffen. Leider könne er noch keine Umsetzung ankündigen, da es im Februar noch einmal eine Zunahme von erkrankten Fundtieren gegeben habe. Die Hoffnung, Anfang März bereits aussteigen zu können, habe sich an der Wirklichkeit zerschlagen. Gleichwohl solle der Tag X vorbereitet werden.

Das Virus sei ein Influenzavirus. Bei Eintreten von wärmeren Tagen, bei Licht, UV-Strahlung, Trockenheit und Wärme sei es weniger länger haltbar. Auch das Immunsystem der Tiere werde zunehmen. Insofern hoffe und rechne er damit, dass Mitte/Ende März eine deutliche Besserung eintreten werde.

In einem solchen Fall würde Schleswig-Holstein in eine Risikokulisse zurückfallen, also nicht in ganz Schleswig-Holstein das Aufstallungsgebot aufgehoben werden. Ausnahmen solle es geben entlang der Küstenlinien und der großen Seen und den Gebieten mit hoher Geflügeldichte sowie da, wo es aktuelle Wildvogelbefunde gegeben habe. Dort blieben Sperrgebiete beziehungsweise Aufstallungsvorschriften erhalten.

c) Arbeitstagung bei der RSH eG

Der Vorsitzende erinnert an die Arbeitstagung bei der RSH eG am 10. März 2017, 10 Uhr bis 13:30 Uhr.

d) Dank

Abg. Jensen bedankt sich im Namen des Ausschusses beim Vorsitzenden für seine Verhandlungsführung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die Unterstützung, die Zusammenarbeit mit dem Ministerium sowie die interessanten und intensiven Diskussionen und Debatten im Ausschuss in dieser Legislaturperiode.

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Hauke Göttisch
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführerin